

Stadt Vallendar/Ortsgemeinde Weitersburg

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Sitzung des Forstzweckverbandes vom 08.11.2016 nach § 41 Abs. 5 GemO und für die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- öffentlich -

TOP 1 Feststellung des Jahresabschlusses des Forstzweckverbandes Vallendar-Weitersburg zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.15 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von den Rechnungsprüfern geprüft worden und wird wie folgt festgestellt:

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	158.432,54 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	158.432,54 €
	Jahresergebnis	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	110.022,73 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	99.318,37 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.704,36 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.704,36 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.704,36 €
e)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	110.022,73 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	110.022,73 €
	Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €

Dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter wird gem. § 7 Zweckverbandsgesetz i.V.m § 114 Abs. 1 GemO und der Empfehlung der Rechnungsprüfer für die Amtstätigkeit im Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Gemäß Ziffer 1 VV zu § 114 GemO wird ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie die ihn vertretenen Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung nach § 100 Abs. 1 GemO erforderlich war und diese noch nicht erteilt wurde.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der Verbandsordnung vom 17.12.1985, § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	99.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	114.900 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-15.100 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	96.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	116.900 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	20.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf¹⁾	20.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	116.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	116.900 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 **Verbundsumlage**

Die Verbundsumlage, die der Forstzweckverband zur Deckung seiner Ausgaben gem. § 7 der Verbandsordnung erhebt, wird auf **77.080 €** festgesetzt.

Hier von entfallen auf

die Stadt Vallendar	63.278,05 €
die Ortsgemeinde Weitersburg	13.498,25 €
die Ortsgemeinde Urbar	303,70 €

§ 5 **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 0,00 € Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 0,00 € und zum 31.12.2017 0,00 €

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Wahlrechts zur Umsatzbesteuerung nach § 27 Abs. 22 UStG ab 2017

Der Forstzweckverband Vallendar-Weitersburg übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung frist- und formgerecht abzugeben.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandsordnung des
Forstzweckverbandes Vallendar/Weitersburg

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes beschließt die in der Anlage beigelegte
Verbandsordnung.

In § 7 der Verbandsordnung wird Absatz 5 hinzugefügt: "Das Sitzungsentgelt wird auf 11,00 €
festgesetzt."

Vallendar, 17.11.2016

Der Bürgermeister
der Stadt Vallendar

gez.
G. Jung

Hinweis nach § 27 a VwVfG

Die o.a. öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse
www.Vallendar.eu abrufbar.